

Bau- und Planungskommission
Des GGR der Stadt Zug

Frau
Ruth Jorio
Präsidentin des GGR
Stadtkanzlei
6301 Zug

8. Januar 2002

Motion zur Erstellung:

- **Eines Katasters der möglichen Standorte von Hochhausbauten in der Stadt Zug**
- **Von Richtlinien für die Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug**

Der Stadtrat wird beauftragt bis Ende 2002 auf der Grundlage der Studie „*Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug*“ für die Stadtgemeinde Zug einen Kataster errichten zu lassen in dem die für den Bau von Hochhäusern geeigneten Standorte aufgezeigt werden.

Im weiteren sollen dazu die notwendigen Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten erarbeitet werden.

Der Kataster ist speziell im Grenzgebiet mit den Nachbargemeinden im Sinne der gemeindeübergreifenden Studie „*Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug*“ abzusprechen.

Begründung:

Im Moment sind verschiedene Bebauungspläne mit Hochhausbauten in Bearbeitung (z.B. Baarerstrasse West-Bahnhof / Areal Siemens), weitere Bauvorhaben für Hochhäuser sind angekündigt (Areal Zeughaus). Die Bau- und Planungskommission fordert Abklärungen damit die Bauvorhaben von Hochhäusern auf Grund einer gültigen Vorgabe beurteilt werden können. Wir sind der Ansicht, dass wir ohne eine für das ganze Stadtgebiet geltende Regelung Präzedenzfälle schaffen ohne uns dabei über deren Folgen und Auswirkungen für die Stadt im klaren zu sein.

Bevor die ersten Hochhäuser in der Stadt Zug bewilligt werden muss darum eine Gesamtbetrachtung vorliegen. Wir sind uns bewusst, dass das Baudepartement bereits in diesem Sinne tätig ist. Die Motion unterstreicht die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Studie aus der Sicht der Bau- und Planungskommission. Ohne diese Studie wird sich die Realisierung von bereits geplanten Hochhäusern verzögert da wir diese Bauvorhaben ohne gültige Richtlinien weder schlüssig beraten, noch dem GGR empfehlen können.

Mit freundlichen Grüssen

Bau- und Planungskommission